

Auch die Lagerhaltung wird in der Einleitung erwähnt. Zurückhalten von Beständen, und damit Ablehnung von Lieferung aus dem Lager ist nicht strafbar, wenn es geschieht, um der Hamsterei zu begegnen und vorhandene Bestände gerecht zu verteilen. Lageranhäufung wird aber dann bedenklich, wenn sie nur dem Zweck der Investition von Betriebsmitteln dient und dem Verkehr die Ware ohne triftigen und gerechtfertigten Grund entzieht. Ein zahlenmäßiger Maßstab, wie groß das Lager sein darf, läßt sich nicht geben, da es je nach Unternehmen und Standort verschiedenen Umfang hat.

In gleicher Weise wie für schöne und politische Literatur den Verkehr für das wissenschaftliche und fachliche Buch zu regeln, lag kein Bedürfnis vor. Für dieses Schrifttum gilt einheitlich das Bestellverfahren mit Anzeigenaufgabe und der Lieferfrist von drei Wochen. Um aber unterscheiden zu können, ob es sich um Kunden- oder Lagerbestellungen handelt, hat der

Sortimenter die Kundenbestellungen durch Stempelaufdruck zu kennzeichnen. Daß für Lagerbestellungen Unternehmen zu bevorzugen sind, die sich bisher für dieses Schrifttum besonders eingesetzt haben, ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Die für die Belieferung der großen wissenschaftlichen Bibliotheken gebrachten Vorschläge werden hoffentlich deren Versorgung sicherstellen.

Für das Schulbuch konnte auf die Regelung verwiesen werden, die zum erstenmal in diesem Jahre durchgeführt worden ist.

Die Bestimmungen, die im Abschnitt IV unter Allgemeines zusammengefaßt sind, wurden aus der bisherigen Bekanntmachung vom 8. Mai 1942 übernommen, um alles, was den buchhändlerischen Verkehr im Kriege betrifft, in einer einzigen Anordnung zusammengefaßt auffinden und damit arbeiten zu können. Die Bekanntmachung vom 8. Mai 1942 selbst aber konnte damit außer Kraft gesetzt werden.

## Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Mitteilung

#### des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer

Betr.: Durchführung der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 152

Auf Grund von § 3 meiner Anordnung über die Beschäftigung von Buchvertretern im Reisebuchhandel (Bekanntmachung der RSK. Nr. 152) gestatte ich denjenigen Buchvertretern, für die durch Reisebuchhandlungen Ausnahmen von dem Beschäftigungsverbote beantragt wurden, die Tätigkeit in der bisherigen Weise fortzusetzen, solange ich nicht über die Ausnahmeanträge im Einzelfall entschieden habe.

Reisebuchhandlungen, die Buchvertretern nach besonderen Vertragsklauseln zu einem späteren Zeitpunkt als dem 30. September 1942 kündigten, haben diese Vereinbarung und den Zeitpunkt, zu welchem die Geschäftsbeziehung enden wird, an die Reichsschrifttumskammer, Abt. III in Leipzig mitzuteilen.

Diese Meldungen sollen tunlichst innerhalb von zehn Tagen seit der Veröffentlichung dieser Mitteilung geschehen.

Berlin, den 13. Oktober 1942

i. V.: Baur

#### Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer

Betr.: Ausschlüsse

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat gemäß § 10 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 (RGBl. I S. 797) aus der Mitgliedschaft ausgeschlossen bzw. die Aufnahme abgelehnt:

Elfriede Amman von Borowsky, Stuttgart, Werastr. 46 I.

Paul Köppe-Weglander, Berlin-Steglitz, Schloßstr. 32 b.

Den Betreffenden ist die Ausübung einer Tätigkeit als Lektor oder Schriftwalter untersagt.

Berlin, den 8. Oktober 1942

I. A.: gez. Ihde

#### Gau Berlin

Betr.: Berliner Kulturabende

In der Reihe der von der Fichte-Gesellschaft veranstalteten „Berliner Kulturabende“ findet am Mittwoch, dem 21. Oktober 1942, ein Tanzgastspiel der Geschwister Spalinger statt.

Getanzte Musik

Lisl und Sybille Spalinger

vom Deutschen Opernhaus und von der Oper Graz

unter Mitwirkung der Kammermusikvereinigung des Deutschen Opernhauses. Am Flügel: Frau Isolde Dobrowolny.

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Landesleitung Berlin und der Fichte-Gesellschaft erhalten Mitglieder der Fachschaft Angestellte und buchhändlerische Lehrlinge gegen Vorzeigen des Reichsschrifttumskammer-Ausweises an der Abendkasse

verbilligte Eintrittskarten zum Preise von RM —.50 (statt RM 2.—).

Für Lehrlinge steht der Landesleitung Berlin eine kleine Anzahl Freikarten für diese Veranstaltung zur Verfügung, die schriftlich oder fernmündlich angefordert werden können.

Die Veranstaltung findet im Großen Vortragsaal des Reichsministeriums (früher Filmtheater im Europahaus), Saarlandstraße 92, am Anhalter Bahnhof statt. Beginn 19 Uhr.

#### Gau Hamburg

Betr.: Dichterlesungen

Die Gesellschaft der Freunde Wilhelm Raabes hält auch in diesem Winter wieder eine Reihe von *Dichterlesungen* ab. Das Programm bis Ende des Jahres ist vorläufig:

Mittwoch, den 21. Oktober: Vortrag von Dr. Ibel: Hölderlin und Deutschland.

Mittwoch, den 4. November: Karl Barkmann über Albrecht Schaeffer: „Raub der Persephone“.

Mittwoch, den 18. November: Vortrag von Dr. Junge: Das mütterliche Bild der deutschen Frau in der Dichtung Wilhelm Raabes.

Montag, den 30. November: Moritz Jahn liest aus eigenen Werken.

Alle Veranstaltungen finden im Patriotischen Gebäude (Trostbrücke) statt. Der erste Vortrag beginnt 18.30 Uhr. Für die weiteren Abende ist der Beginn auf 18 Uhr festgesetzt worden. Eintrittspreis RM 1.—, an einigen Abenden RM 1.— und RM 2.—. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Landesleitung Hamburg und der Raabe-Gesellschaft erhalten die Buchhändler gegen Vorzeigung des Reichsschrifttumskammer-Ausweises an der Abendkasse Eintrittskarten zum halben Preise.

R. Friederichsen

i. V. des Landesobmannes des Buchhandels

#### LEIPZIG

Betr.: Herbstveranstaltungen des deutschen Schrifttums

Dichterlesung Hermann Eris Busse

am Freitag, dem 16. 10., 19 Uhr, im Saal des Städtischen Kaufhauses / Karten zu RM 1.50, RM 1.— und RM 0.50 in der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.

Ich bitte alle Leipziger Berufskameraden, ihre Mitarbeiter auf diese Lesung hinzuweisen und insbesondere allen Lehrlingen kostenlos Karten zur Verfügung zu stellen.

Dr. Witzmann

Landesobmann des Buchhandels